



This pdf document provided by SOULL can be cited as:

Christensen, Ralph/Lerch, Kent D.: "Das Gesetzbuch: Aufstieg und Niedergang eines medialen Paradigmas" In: SOULL – Sources of Language and Law, <https://legal-linguistics.net> (Last update: 13.7.2020)

All rights reserved.

Ralph Christensen / Kent Lerch

Das Gesetzbuch: Aufstieg und Niedergang eines medialen Paradigmas

I. Einleitung

Die Einleitung ist eine Konvention der Buchkultur. Sie dient dazu, den Leser zu dem Sinn hinzuführen, den der Text als Totalität verkörpert. Sie will ihm dabei helfen, die Zeichenoberfläche zu durchdringen, indem er die toten Buchstaben mit Sinn belebt. Deswegen liefert ihm die Einleitung ein erstes Vorverständnis, das der Leser mit weiterer Lektüre präzisiert, bis er es nach Verarbeitung des letzten Satzes zur Totalität des Verstehens rundet.

Soviel Hermeneutik ist uns als Wahrheit und Methode selbstverständlich. Denn wir, die Autoren und auch Leser, sind alphabetisierte Charaktere.¹ Wir fühlen uns wohl in der Welt des Buches, für die wir sozialisiert wurden. Es ist unsere Welt, die sich in der Hermeneutik formuliert.²

Die Grenzen dieser Welt wurden schon sichtbar, als mit Telegrafie, Rundfunk, Film und Fernsehen andere Medien zum Buch in Konkurrenz traten.³ Aber die Massenmedien konnten die Welt des Buches und seine stille Hermeneutik

¹Vgl. zu diesem Stichwort *M. McLuhan*, *The Gutenberg Galaxy: The Making of Typographic Man*, Toronto 1962. Natürlich gäbe es in diesem Text viel zu präzisieren. So ist beispielsweise der von McLuhan gelegte Schnitt weniger bei der Druckmaschine als bei dem neuen Lay-out des Buches zu suchen und damit 300 Jahre früher. Aber trotzdem hat sich sein Gedanke einer Verknüpfung der Medientechnologie mit dem Sozialcharakter durchgesetzt. Vgl. dazu beispielsweise *H. Schanze*, *Mediengeschichte des Drucks*, in: derselbe (Hrsg.), *Handbuch der Mediengeschichte*, S. 398 ff., 399. Vgl. dazu auch *J. D. Bolter*, *Der Digitale Faust. Philosophie des Computer-Zeitalters*, Stuttgart 1990, der mit dem Einschnitt des Computers als Medium den Faustischen vom Touringschen Menschen unterscheidet als Leitdifferenz der Postmoderne.

²Vgl. für die Auswirkung der neuen Medienrevolution des Computers auf die Hermeneutik weiter unten im Text sowie *N. Binczek/N. Pethes*, *Mediengeschichte der Literatur*, in: *H. Schanze* (Hrsg.), *Handbuch der Mediengeschichte*, S. 282 ff., 299 ff.; sowie *A. Assmann*, *Wilde Semiose*, in: *H. U. Gumbrecht/K. L. Pfeiffer*, *Materialität der Kommunikation*, Frankfurt am Main 1988, S. 237 ff., 241.

³Vgl. dazu *H. Schanze*, *Integrale Mediengeschichte*, in: derselbe (Hrsg.), *Handbuch der Mediengeschichte*, S. 252 ff., 263 ff.

zunächst nicht gefährden. Erst mit den digitalen Medien hat der Text die Grenzen des Buches als Sinntotalität verlassen.⁴ Jetzt werden Probleme sichtbar, die bisher im Schatten der hermeneutischen Selbstverständlichkeiten lagen. Die Triangelierung des Verstehens in Text, Autor und Leser mit vorgeprägten Rollen verliert ihren Halt im Buch mit dem Übergang zum Hypertext. Der Autor wird anonym, der Leser übernimmt seine Funktion und dem Text fehlen objektiv vorgegebene Grenzen. Es gilt also, das Verstehen neu zu denken.

Gerade im Recht ist dieses Problem besonders dringlich. Denn das Recht ist auf Legitimität angewiesen. Bisher wurde Legitimität vom Gesetzbuch her gedacht. Das Buch bildet die Grundlage der Entscheidung, welche im Wege der Erkenntnis gewonnen werden muss. Der Richter ist damit ein besonders qualifizierter Leser. Über die buchstäbliche Bedeutung des Textes hinaus, welche auch dem Laien zugänglich sein kann, hat er durch entsprechende Ausbildung den Zugang zum rechtlichen Sinn. Und im Unterschied zur interessengebundenen Wahrnehmung der Parteien hat er den objektiven Zugang zur Sinnmitte der Gerechtigkeit.

Heute sieht man, dass der über das Gesetzbuch gebeugte Leser einen Schatten wirft. Genau in diesem Schatten liegen die für die Legitimität des Rechts entscheidenden Faktoren. Der Richter muss die Entscheidung nämlich nicht nur treffen. Eine Entscheidung könnte ja auch anders getroffen werden. Er muss die Entscheidung vielmehr begründen. Aus dem Leser wird damit der Autor eines Textes. Die Souveränität des Richters als Autor ist aber eingeschränkt. Er muss in seiner Begründung den Bezug zum Gesetzestext wahren und die im Verfahren vorgebrachten Argumente verarbeiten. Im Medium Buch findet sich also nicht der von der Hermeneutik gesuchte objektive Sinn, sondern es findet sich ein anderes Medium: die im Verfahren gesprochene Sprache. Auch dieses Medium findet seinen Sinn nicht in der aktuellen Äußerung, sondern im Hinblick auf ein anderes Medium: die Begründungsschrift. Der Richter liest also nicht nur im Gesetz, sondern er leitet ein Verfahren und schreibt eine Begründung. Dies alles verschwindet, wenn man das Recht ausschließlich unter dem medialen Paradigma des Buches begreift. Das Recht ist mehr als das Gesetzbuch. Es ist eine Medienkonstellation. Das Buch wird von gesprochener und geschriebener Sprache ergänzt. Das Problem der Legitimation des Rechts liegt gerade im Zusammenspiel dieser Medien. Dabei sind Medien in einem ersten Zugriff als dynamischer Vermittlungszusammenhang zu begreifen, in dem sich nicht nur etwas abspielt, sondern auch bestimmte Weichen gestellt werden. Wenn man eine Konstellation von Medien auf ein einziges Medium reduziert, droht man wichtige Weichenstellungen zu übersehen. Der Legitimationszusammenhang zwischen dem Gesetz als Text und dem Recht als Entscheidung wird damit zerrissen. Die Weichenstellungen können nicht mehr überprüft werden. An die Stelle von Legitimitätsüberprüfung tritt dann ein Legitimitätsmythos.

Allerdings ist diese Blindheit nur schwer zu vermeiden. Denn es ist für Medien

⁴Vgl. dazu *G. B. Landow*, Hypertext. The Convergence of Contemporary Critical Theory and Technology, Baltimore 1997, S. 57; sowie *J. D. Bolter*, Writing Space. The Computer, Hypertext and the History of Writing, Hillsdale 1991, S. 240.

geradezu kennzeichnend, dass sie als Mittel der Erkenntnis dieser entzogen sind. Sie liegen, solange sie funktionieren, im blinden Fleck. Erst die heutige Situation einer Medienkonkurrenz erlaubt es, diesen blinden Fleck partiell aufzuhellen. Der Beobachter kann das Medium wechseln und damit etwas von dem sehen, was er beim Gebrauch des anderen Mediums nicht sieht. Der reflektierte Umgang mit den medialen Voraussetzungen des eigenen Tuns wird damit auch für die Rechtswissenschaft zum unverzichtbaren Handwerkszeug. Solange man nur vom Buch her denkt, bleibt das meiste der juristischen Praxis unbegriffen. Es bedarf daher einer Erweiterung des juristischen Sichtfensters. Das mediale Paradigma des Rechts muss ersetzt werden, damit die Analyse des Zusammenspiels einer Medienkonstellation sichtbar wird. Vom Text muss man übergehen zur Performanz. Denn das Gesetz verwirklicht sich nicht im Lesen. Es braucht die Argumentation und die Begründung. Erst diese drei Größen zusammengenommen bilden das Verfahren und damit die Performanz des Rechts.

II. Recht und Medientheorie

Rechtstheorie ist eine Grenzpostendisziplin⁵ und macht das Recht sensibel für die Umwelt. Dazu gehört neuestens die Medientheorie,⁶ entweder als selbstständige Disziplin oder als unterscheidbare Fragestellung. Hier soll nicht der Entwicklungsstand referiert und anschließend deduktiv angewendet werden. Vielmehr wird versucht, mit der Beobachtungsperspektive der Medientheorie im Rahmen des Rechts zu arbeiten.

1. Was beobachtet Medientheorie?

Um Medien zu beobachten, muss man sie unterscheiden können. Wenn uns im alltäglichen Leben jemand danach fragen würde, was Medien sind, könnten wir ihm natürlich sofort antworten. Zeitungen, Bücher, Filme, Fernsehen und das Internet, das sind Medien. Aber diesen selbstverständlichen Sprachgebrauch gibt es erst seit wenigen Jahrzehnten.⁷ Vorher kamen Medien nur in der Parapsychologie, der Physik oder der Syllogistik vor. Heute dagegen redet man Medienrecht, Medienkompetenz, Mediendemokratie und meint damit die Massenmedien und ihre Auswirkungen auf menschliches Erkennen und Handeln in der Gesellschaft.

Für die Beobachtung des Funktionierens von Medien braucht man allerdings

⁵Vgl. dazu *Bernd Rüthers*, *Rechtstheorie*, München 1999, Rn. 25. Weitere Nachweise bei *Franz Bydlinski*, *Juristische Methodenlehre und Rechtsbegriff*, 2. Aufl., Wien/New York 1991, S. 82 ff.

⁶Vgl. zur Einführung *Jochen Hörisch*, *Der Sinn und die Sinne*, Frankfurt am Main 2001; *Peter Ludes*, *Einführung in die Medienwissenschaft*, Berlin 1998; *Daniela Kloock/Angela Spahr*, *Medientheorien*, 2. Aufl., München 2000; *Werner Faulstich* (Hrsg.), *Grundwissen Medien*, 3. Aufl., München 1998. Zur aktuellen Diskussion vgl. *Christoph Ernst/Petra Gropp/Karl Anton Sprengard* (Hrsg.), *Perspektiven interdisziplinärer Medienphilosophie*, Bielefeld 2003, dort auch weitere Nachweise in der Einleitung, Fn. 1.

⁷Vgl. dazu *W. Faulstich*, *Medium*, in: derselbe (Hrsg.), *Grundwissen Medien*, 3. Aufl., München 1998, S. 21 ff., 21 sowie grundlegend *Stefan Hoffmann*, *Geschichte des Medienbegriffs*, Hamburg 2002.

mehr als das Alltagsverständnis. Sonst endet man auf Allgemeinplätzen. Hier stellt sich aber eine grundlegende Schwierigkeit. Denn Medium ist als theoretischer Begriff nur im Plural verfügbar: "Wenn überhaupt in irgendeinem Punkt, so ist sich die breite medientheoretische Forschung, die zudem aus so verschiedenen Bezugsfächern wie den Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften, der Semiotik, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, der Soziologie, Informationstheorie und Kybernetik stammt, darin einig, dass ihre Überlegungen bisher nicht zu einem einheitlichen Verständnis des Begriffs 'Medien' geführt haben. So stellen die im Umlauf befindlichen Definitionen mal die technische Basis (von Pyramide über Telegrafmast bis Internet), mal die Funktion (Zeichenvorräte oder Kanäle für Kommunikation bereitstellen, Speicherung von Information oder Interaktion in sozialen Teilsystemen ermöglichen) und mal gesellschaftliche Bezüge (wie etwa Konstruktionen kultureller Gegenstände) in den Vordergrund. Eine Wesensbestimmung des Medialen schlechthin ist aber so wenig in Sicht, dass sich niemand ernsthaft an einer Medientheorie mit übergreifendem, vielleicht sogar historisch übergreifendem Geltungsanspruch abarbeitet."⁸ Diese Unschärfe wird häufig beklagt.⁹ Aber dieses Problem ließe sich nur vermeiden, wenn es eine einzige Theorie der Medien gäbe.¹⁰ Dann wäre die Rolle des Begriffs Medium in der Theorie ziemlich klar. Aber für diesen Vorteil müsste man einen hohen Preis zahlen. Der theoretische Pluralismus als Bedingung für jeden Erkenntnisfortschritt¹¹ würde damit geopfert. Präzision würde um den Preis des Stillstands erkaufte. Deswegen muss man die begriffliche Vielfalt nicht als Manko, sondern als Chance begreifen. Sie führt unmittelbar zum Anschlussproblem einer notwendigen Übersicht.

⁸R. Parr, Wiederholen. Ein Strukturelement von Film, Fernsehen und Neuen Medien im Focus der Medientheorien, in: kultuRRevolution Nr. 47, Juni 2004, S. 33 ff., 33. Vgl. dazu auch D. Kloock/A. Spahr, Medientheorien. Eine Einführung, 2. Aufl., München 2000, S. 8 ff., W. Faulstich, Medientheorien, Einführung und Überblick, Göttingen 1991.

⁹Vgl. dazu A. Lagaay/D. Lauer, Einleitung – Medientheorien aus philosophischer Sicht, in: dieselben, Medientheorien, Frankfurt am Main 2004, S. 7 ff., 8.

¹⁰Eine solche gibt es gerade nicht. Vgl. dazu W. Faulstich, Medientheorie, in: derselbe (Hrsg.), Grundwissen Medien, 3. Aufl., München 1998, S. 11 ff., 26. Faulstich stellt zwar ebd. S. 27 einen umfassenden Begriff des Mediums vor. Aber versteht dies gerade als Vorschlag und nicht als Stand der Entwicklung der Medienwissenschaft.

¹¹Vgl. dazu grundlegend H. Spinner, Pluralismus als Erkenntnismodell, Frankfurt am Main 1974, insbesondere S. 74 ff.

2. Wie beobachtet Medientheorie?

Medientheorie untersucht den Zusammenhang von Sinn und Verkörperung.¹² Linguistisch wäre das die Unterscheidung von Bedeutung und Wirkung oder die Frage, wie Bedeutung funktioniert. Dabei wird die Funktion nicht einfach aus der Bedeutung abgeleitet, sondern die Differenz ernst genommen. Um sie zu bearbeiten muss man auf die Verkörperungsbedingungen achten. Herkömmlich wird dabei Sinn, bzw. Bedeutung als die aktive und dominante Seite gefasst, während die Verkörperung als passiv und untergeordnet erscheint. Das sieht man etwa an der Unterscheidung von *langue/parole* und Kompetenz/Performanz in der Linguistik. Aber auch die Sprechakttheorie mit der Differenz von Illokution/Perlokution folgt diesem Schema: "Das Wesentliche liegt dann 'hinter den Phänomenen' und ist also unsichtbar. Essenz und Existenz, Intelligibles und Sinnliches, Wesen und Erscheinung gehören damit verschiedenen Seins-Registern an: eine 'Zwei-Welten-Ontologie' ist die Folge. Die in den Geisteswissenschaften übliche Unterscheidung zwischen einem universellen Schema (auch: Form, System, Muster, Regelwerk, Programm) und seinem partikulären Gebrauch (auch: Realisierung, Instantiierung, Anwendung, Aufführung) ist eine methodologische Version dieses Topos."¹³ Medientheorie verschiebt diese Wertigkeit, indem sie die Hierarchie von Sinn und Verkörperung in Frage stellt und dadurch den herkömmlichen Gegensatz disloziert: "Medien phänomenalisieren und machen also Bezugnahme möglich. Doch indem Medien 'erscheinen lassen', wird das, was dabei erscheint, zugleich transformiert, manchmal auch unterminiert. Kraft seiner Medialität birgt ein Vollzug immer auch einen Überschuss gegenüber dem, was vollzogen wird. Auf dieses Surplus des Gebrauchs gegenüber seinem Programm zielt die Reflexionsfigur der 'Performativität'. Die Phänomene sind stets reicher als die Begriffe, die wir uns von ihnen machen."¹⁴ Es geht also um den Versuch, etwas, das bisher vernachlässigt wurde, genauer zu untersuchen. Dabei wird hier nicht angenommen, dass mit dem Übergang vom *linguistic turn*

¹²Vgl. dazu *Sibylle Krämer*, *Das Medium als Spur und als Apparat*, in: dies. (Hrsg.), *Medien, Computer, Realität. Wirklichkeitsvorstellungen und neue Medien*, Frankfurt am Main 1998, S. 73, 77 f. sowie *Josef Rauscher*, *Medialität und Medien*, in: Christoph Ernst/Petra Gropp/Karl Anton Sprengard (Hrsg.), *Perspektiven interdisziplinärer Medienphilosophie*, Bielefeld 2003, S. 25 ff., 31: "Der Grundunterscheidung von formalen Strukturgegebenheiten und materiellen Trägereigenschaften (...) begegnen wir in nahezu allen Blicknamen des Phänomens der Medialität. Dieser Unterscheidung entspricht in Strukturanalogie die Luhmann'sche Differenzierung von Medien als losen Kopplungen von Elementen (z. B. Geräusche) und Formen als relativ festen Kopplungen von Elementen (z. B. Schrift). Sibylle Krämer interpretiert dies mit Recht in Analogie zu Zeichenbedeutung/Zeichenträger." Vgl. außerdem den Sammelband *Uwe Wirth*, *Performanz*, Frankfurt am Main 2002, und dort insbesondere den Überblicksaufsatz *Uwe Wirth*, *Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexikalität*, in: ebd., S. 9 ff.

¹³*Sibylle Krämer*, *Erfüllen Medien eine Konstitutionsleistung? Thesen über die Rolle medientheoretischer Erwägungen beim Philosophieren*, in: Stefan Münker/Alexander Roesler/Mike Sandbothe (Hrsg.), *Medienphilosophie*, Frankfurt am Main 2003, S. 78 ff., 83.

¹⁴*Sibylle Krämer*, *Erfüllen Medien eine Konstitutionsleistung? Thesen über die Rolle medientheoretischer Erwägungen beim Philosophieren*, in: Stefan Münker/Alexander Roesler/Mike Sandbothe (Hrsg.), *Medienphilosophie*, Frankfurt am Main 2003, S. 83.

zum medial turn¹⁵ die letzte tragende Schicht der Wirklichkeit erreicht sei. Auch die Frage nach den Medien bildet keinen archimedischen Punkt, von dem aus sich alles beherrschen ließe. Sonst würde man nur die Rolle des transzendentalen Subjekts neu besetzen. Solche Überanstrengungen einer Reflexionsebene enden immer peinlich. Das letzte Fundament ist uns nicht zugänglich, und wir beginnen immer inmitten vieler Texte.¹⁶ Dieser Dimension von Medialität entkommen wir auch nicht, wenn wir behaupten, sie zu durchdenken. Die mediale Reflexion liefert uns weder die letzten Ursachen aller Probleme, noch deren endgültige Lösung. Aber sie liefert uns mit der Frage nach der Verkörperung von Sinn ein neues Problem: die Performanz.

In der wissenschaftlichen Verwendung des Begriffs "Performanz" liegt eine Ambivalenz: „Seit seiner Einführung zeichnet sich der Performanzbegriff durch ein Pendeln zwischen funktionaler und phänomenaler Bestimmung aus.“¹⁷

Schon die Spannbreite des ursprünglichen Ausdrucks „performance“ reicht von der Aufführung, dem Auftritt, der Ausführung über die Durchführung, den Durchsatz, die Leistung, die reale Umsetzung, bis hin zur Kinovorstellung, Theateraufführung, Verrichtung, Vorführung und Vorstellung, aber auch zu Verwendungen wie Fahrverhalten Gedeih, Güte und Wertentwicklung. Eine gelungene Performance zu bieten kann demnach heißen, eine gute Vorstellung oder Darstellung zu geben, eine gute Schau mitunter. Börsianer und Analysten beispielsweise sprechen gern von Performanz, wenn sie die Wertentwicklung von Depots bezogen auf den Marktdurchschnitt im Auge haben. Und in der Computerbranche bezeichnet dies die Geschwindigkeit, mit der Rechner bestimmte Operationen ausführen. Performanz meint, so scheint es, den Einsatz von gewissen Fähigkeiten, die Ausführung, den Vollzug. Hier stößt man auf die Ambivalenz. Denn eine Performance ist nicht nur die Umsetzung von etwas Vorgegebenen, sondern sie fügt mit ihrer Aktion etwas hinzu. Seit in den 60er Jahren Performance Künstler auf den Plan traten, weiß man, dass in diesem Sinne Performanz eine Aktion meinen kann, die genau das ist, was sie durchführt. Führt Performanz also lediglich etwas aus, setzt sie lediglich etwas in die Realität um, das ihr vor und zu Grunde liegt? Ist sie, praktisch gesehen, nur der Einsatz bestimmter Fähigkeiten, die fertig zu Grunde liegen? So kennt man natürlich den Begriff der Performanz aus der Linguistik. Performanz meint demnach die Aktualisierung eines als Kompetenz angelegten Sprachvermögens in den konkreten Äußerungen eines Sprechers. Die konkrete Ausführung genereller sprachlicher Strukturen. Hier liegt ein referentiell repräsentatives Verständnis von Performanz vor. Oder ist Performanz, performance nicht vielmehr ein Vollzug, der in seiner

¹⁵Vgl. zu diesem Stichwort *Stefan Münker*, After the Medial turn. 7 Thesen zur Medienphilosophie, in: *Stefan Münker/Alexander Roesler/Mike Sandbothe* (Hrsg.), *Medienphilosophie*, Frankfurt am Main 2003, S. 16 ff.

¹⁶Vgl. dazu *Friedrich Müller/Ralph Christensen/Michael Sokolowski*, *Rechtstext und Textarbeit*, Berlin 1997, S. 15; *Klaus Röhl*, *Allgemeine Rechtslehre*, 2. Aufl., Köln/Berlin/Bonn/München 2001, S.12.

¹⁷*U. Wirth*, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 10.

Bedeutung nichts anderes ist als Vorgang und Geschehen. Hier wäre umgekehrt ein indexalisch präsentatives Verständnis zugrunde gelegt.

Die Ambivalenz beginnt schon, als Austin Sprache als Handeln entdeckte. Seine Vorlesungen galten eben nicht so einer „Theorie der Sprechakte“, wie es der verunglückte Titel der deutschen Ausgabe weis machen will. Es war die Frage, „how to do things with words“, die ihn bewegte. Das hat die deutsche Ausgabe mit etwas schlechtem Gewissen ihrer Titulierung in Klammern hinzu gefügt. An dieser Spannweite des Problems konnte die dekonstruktive Kritik ansetzen, um dem Begriff der Performanz sein pragmatisches Potenzial zurückzuerstatten. Denn dieses hatte der Begriff von seinem Weg von Chomsky über Searle in die Transzendentalpragmatik verloren. Austin selbst ist sich übrigens immer über die angedeuteten Schwierigkeiten mit der Rede von Performanz im klaren gewesen. „Es ist durchaus verzeihlich, nicht zu wissen, was das Wort performativ bedeutet. Es ist ein neues Wort und ein garstiges Wort, und vielleicht hat es auch keine sonderlich großartige Bedeutung.“¹⁸ Bedeutsam ist der Begriff der Performanz auf jeden Fall geworden. Hatte er zunächst im Gefolge der Rezeption von Chomskys Generativer Transformationsgrammatik Karriere gemacht, so ist er inzwischen in Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften allgegenwärtig. Entsprechend schillernd sind seine Verwendungen: „Auf die Frage, was der Begriff *Performanz* eigentlich bedeutet, geben Sprachphilosophen und Linguisten einerseits, Theaterwissenschaftler, Rezeptionsästhetiker, Ethnologen oder Medienwissenschaftler andererseits sehr verschiedene Antworten. *Performanz* kann sich ebenso auf das *ernsthafte Ausführen* von Sprechakten, das *inszenierende Aufführen* von theatralen oder rituellen Handlungen, das *materiale Verkörpern* von Botschaften im ‚Akt des Schreibens‘ oder auf die Konstitution von Imaginationen im ‚Akt des Lesens‘ beziehen. Seine Vieldeutigkeit und seine ubiquitäre Anwendbarkeit haben auch dazu beigetragen, dass der Performanzbegriff von Anfang an heftig umstritten war (...) und heute, im Kontext des eingeläuteten *performative turn* der Kulturwissenschaften, erneut Hochkonjunktur hat. Wissenschaftsgeschichtlich betrachtet hat sich der Begriff der Performanz von einem *terminus technicus* der Sprechakttheorie zu einem *umbrella term* der Kulturwissenschaften verwandelt, wobei die Frage nach den ‚funktionalen Gelingensbedingungen‘ der Sprechakte von der Frage nach ihren ‚phänomenalen Verkörperungsbedingungen‘ abgelöst wurde.“¹⁹

Mit seiner Entwicklung durch die Kulturwissenschaften rückt für den Performanzbegriff „rücken die Aspekte der Medialität und der Materialität performativer Akte in den Fokus des Interesses“ und machen ihn so auch für die Rechtstheorie interessant. „Während die sprachphilosophische Fragerichtung die kommunikative Funktion der Sprechakte thematisierte und insofern die funktionalen Bedingungen der Möglichkeit des kommunikativen Gelingens prob-

¹⁸ J. L. Austin, *Performative Äußerungen*, in: *ders.*, *Gesammelte philosophische Aufsätze*, Stuttgart 1986, S. 305.

¹⁹ U. Wirth, *Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität*, in: *ders.*, *Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 9 f.

lematisiert, untersuchen die kulturwissenschaftlichen Performanzkonzepte die Wirklichkeit der medialen Verkörperungsbedingung. Diese Verkörperungsbedingungen werden maßgeblich von der Dynamik der Reproduzierbarkeit und der Iterierbarkeit bestimmt, also von ‚den stummen Prozeduren, der lautlosen Materialität der Medien, in denen unsere Sprachlichkeit sich vollzieht‘.²⁰ Damit ist endgültig jene Verkürzung des Performanzbegriffs überwunden, die ihn der Differenz von Bezug und Anwendung, der Regelanwendung in Bezug auf ein System von Sprache oder Kompetenz unterworfen hatte. In dieser Weise hatte ihn Chomsky in die Linguistik eingeführt und wurde er von Searle zu einer Sprechakttheorie fortgeschrieben. Bei der Performanz soll es sich hier noch um die Umsetzung von Strukturen bzw. Regularitäten handeln, die in der Kompetenz als dem anleitenden und maßgeblichen Systems für die Generierung sprachlicher Praktiken abgelegt sind. Die ganze Figur des Nachvollzugs gegenwärtig Vorgegebenen bleibt hier noch erhalten. Gegen sie richtet sich die dekonstruktive Kritik vom Performativen her. Es gibt in Zeichenketten keinen gegenwärtigen Sinn, den man nur zu exekutieren bräuchte. Die Verabschiedung dieser Grundannahme der Präsenzmetaphysik ist Voraussetzung, um zur Praxis zu gelangen. Texte führen keinen Sinn als gegenwärtigen mit sich. Der Sinn ist immer durch Kontexte aufgeschoben und umstritten. Damit entfällt die Steuerung der Performanz durch die Hinterwelt des Regelsystems. Der Vollzug verschiebt die Struktur. Performanz wird damit zur Performance. Die Anwendung wird zur Rezitation, die, wie auch Davidson unterstreicht, an nichts anderem bemessen werden kann, als dass sie wahrgenommen, erfasst und dadurch mit einem Eigensinn versehen wird. Das Dargebotene, die Figurierung von Zeichenketten in Texten oder die Konfiguration von Bewegungen zu Akten, kann allenfalls Anlass für eine Leistung des Rezipienten sein. Der ist damit auch die produktive Instanz, die aus Wahrnehmung Vollzug generiert. In der Rezeptionsästhetik hat man dies beispielsweise treffend als eine Instruktionsemantik von Texten beschrieben. Text stellt sich im „Akt des Lesens“ her, vollzieht sich als ein solcher Akt. Eine anleitende Wirkung entfaltet das diesem als Anlass dargebotene Zeichen“gewebe“, indem es an die Stelle einer amorphen Offenheit einen Cluster von Leerstellen bietet, die dazu einladen, hier mit Sinn einzuspringen und sich dabei zugleich den die Leere konstituierenden Rändern zu fügen. Lesen ist ein Füllen von Rahmen, das diese dadurch zugleich als solche ins Werk setzt. Wenn man also überhaupt von einer Regulierung des Verstehens sprechen will, dann kann dies allenfalls eine Selbstregulierung des Lesens durch dessen Vollzug meinen. Performance eben. Vom Text her gesehen tritt an die Stelle einer ihm herkömmlichen Bedeutung, die es „durchzuführen“ gilt, eine Wirkung, die in Szene zu setzen ist.

²⁰ U. Wirth, Der Performanzbegriff im Spannungsfeld von Illokution, Iteration und Indexalität, in: *ders.*, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 9 ff., 42 im Anschluss an S. Krämer, Sprache, Stimme – Schrift, in: U. Wirth, Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 323 ff.,

3. Welche Beobachtung ermöglicht Medientheorie im Recht?

Für das Problem des Erfassens von Text als Recht bedeutet dies, dass der juristische Leser nicht den gegenwärtigen Sinn es Textes passiv erfasst, sondern aktiv fortschreibt. Der Akt des Lesens, aber auch der des Schreibens wie überhaupt Sprache allein als Aktion hat keine andere Bedeutung als eben die, vor sich zu gehen. Damit gibt es auch keine weitere Instanz, auf die bedeutungsverleihend zu rekurrieren wäre. Gerade der Hypertext macht dies deutlich. Texte im Netz werden fortgeschrieben. Man kann nicht länger annehmen, dass man Elemente mit gegenwärtig vorgegebener Bedeutung manipuliert. Schon durch die Zusammenstellung der Textteile schafft man Sinn. Damit arrangiert man einen Vollzug von Verkörperungen, dem man durch sein Arrangement für sich Bedeutung zukommen lässt. Performance eben. Die Bedingungen dafür, dies in einer nachvollziehbaren Weise zu tun, bestimmen sich aus einer Dynamik von Iterierbarkeit als „den stummen Prozeduren, der lautlosen Materialität der Medien, in denen unsere Sprachlichkeit sich vollzieht“.²¹ Dieses Aufgehen in mediale Materialität und die damit einhergehende Überantwortung aller Bedeutung an den Vollzug erinnert natürlich nicht von ungefähr gleich wieder an Hypertext. Bei ihm handelt es sich, was eine Bedeutung von Text angeht, im besonderen um eine „unabschließbare semantische Bewegung, in der die Identität des aufzufindenden Sinnes prinzipiell ‚aufgeschoben‘ bleibt.“²² Wenn man sich nach alteuropäischem Verständnis auf einen ursprünglichen Sinn des Gesetzes berufen will, stößt man auf ein Paradox. Der Ursprung hat seinen Ort in der „Nachträglichkeit von Sprache“. Denn Sprache erscheint mit der Performance von Sinn. Erst in der Entscheidung von Recht hört die Verschiebung von Sinn vorläufig auf.

Ausgangsfrage ist also, ob das herkömmliche Problem der Rechtsanwendung präzisiert werden kann, wenn man die Dimension der Verkörperung von rechtlichem Sinn berücksichtigt. Rechtsanwendung wurde bisher unter dem medialen Paradigma des Buches als Erkenntnis eines vor und unabhängig vom Verfahren bereits vorhandenen Maßstabs begriffen. Entscheiden war Lesen. Natürlich wurde darüber gestritten, wie weit die Sprache des Gesetzes die Entscheidung vorgeben kann und wann es eine Ergänzung durch Rechtsprinzipien und die Idee der Gerechtigkeit bedarf. Aber einig war man sich, dass die toten Zeichen des Gesetzes vom Geist belebt werden müssen und sich damit zur Totalität eines objektiv vorgegebenen Sinns runden. In der Selbstreflexion der Jurisprudenz stößt man damit auf die 'Zwei-Welten-Ontologie' des Buches. Danach stehen hinter den Zeichen des Gesetzes die Rechtsprinzipien bereit, und falls diese in Konflikt liegen, werden sie geordnet von der Idee der Gerechtigkeit.²³ Der wörtliche Sinn erlaubt den Einstieg. Der professionell

²¹ Krämer, Sprache, Stimme – Schrift: Sieben Gedanken über Performativität als Medialität, in: Wirth (Hrsg.), Performanz. Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften, Frankfurt/M. 2002, S. 323 ff., 339.

²² L. Jäger, Transkriptionen: inframedial, in: Liebrand / Schneider (Hrsg.), Medien in Medien, Köln 2002, S. 123 ff., 124.

²³Vgl. dazu als exemplarisches Beispiel Martin Kriele, Grundprobleme der Rechtsphilosophie,

verarbeitete Sinn führt zu den Prinzipien, und der Zentralsinn der Gerechtigkeit gibt dem Ganzen eine Ordnung. Dies ist die Idee des Buches. Das Buch wird damit als Gesetzbuch zum Gegenstand und zur Grundlage richterlicher Erkenntnis.

Das Verfahren und damit die Verkörperung von Recht ist nur ein rein nachträgliches und dienendes Instrument. Die Anwendung des Rechts, die Argumentation der Beteiligten und die Wirklichkeit des Verfahrens gelten als defizitäre und nachträgliche Verkörperungen der Gerechtigkeit, die von ihrer Anwendung vollkommen unberührt bleibt. Das Verfahren ist ein gegenüber dem Inhalt der Rechtsidee neutrales Mittel der Rechtsfindung. Es kostet Zeit und Geld und wird häufig kritisiert, weil es sich gegenüber dem Erkenntniszweck verselbstständigt. Aber wie jeder Diener ist es eben schwer entbehrlich. "Die juristische Diskussion um die Nebenfolgen des Verfahrens konzentrierte sich lange auf die negativen Aspekte. Erst in neuerer Zeit werden zunehmend auch positive Funktionen des Verfahrens diskutiert. Den Anstoß dazu gaben Soziologen und Psychologen. Unter der Überschrift 'Procedural Justice' haben sie darauf aufmerksam gemacht, dass das Verfahren mehr leistet als ein Instrument zur Suche nach Wahrheit und Recht, indem es unabhängig von seinem Ergebnis dazu beiträgt, die Akzeptanz der Entscheidung bei den Betroffenen zu verbessern, und darüber hinaus teilweise sogar materielle Gerechtigkeit zu ersetzen vermag."²⁴ Neben der Rolle als Diener der Erkenntnis wächst dem Verfahren hier noch eine pädagogische Rolle zu. Aber prägend bleibt die Vermittlung eines Ergebnisses, dessen Maßstäbe außerhalb des Verfahrens liegen. Heute beginnt man nach der konstitutiven Rolle des Verfahrens für die Gerechtigkeit zu fragen:²⁵ "Bei Gericht wird das Recht nicht festgestellt, sondern mehr oder weniger erst hergestellt."²⁶ Das Mehr oder Weniger wäre zu präzisieren. Wird die Gerechtigkeit wie im Gottesurteil vom Verfahren substituiert, wird eine vorgeordnete Substanz lediglich konkreter gemacht oder wird das Recht etwa von der Argumentation

2. Aufl., Münster 2004, S. 31: "Auf der Grundlage der positivistischen und relativistischen Rechtstheorie wäre die Lösung eines praktischen Rechtsfalls gar nicht möglich. Denn für den Juristen darf, dieser Theorie zufolge, die Frage nach der Gerechtigkeit der zu findenden Entscheidung keine Rolle spielen. Diese Frage bestimmt aber die Lösung eines Falls auf all ihren Stufen."

²⁴Klaus Röhl, Allgemeine Rechtslehre, 2. Aufl., Köln/Berlin/Bonn/München 2001, S. 506 f.

²⁵Grundlegend insoweit Alexander Somek, Rechtssystem und Republik, Wien/New York 1992, S. 475 ff. Hier wird schon der herkömmliche Bedeutungsidealismus verabschiedet, vgl. ebd., S. 305 ff. und die Bedeutung als nachträglich begriffen, ebd. S. 311 ff. Deswegen kommt dem Prozess eine tragende Rolle beim Problem der Rechtsbestimmtheit zu. Allgemeinere Ansätze in diese Richtung wären Graf-Peter Callies, Prozedurales Recht, Baden-Baden 1999, wonach sich "die Frage der Rechtsstaatlichkeit nicht mehr statisch als Frage nach den 'herrschenden' Gesetzen, sondern dynamisch als Frage nach dem Wie des Prozessierens von Recht (stellt).", S. 15; Karl-Heinz Ladeur, 'Prozedurale Rationalität – Steigerung der Legitimationsfähigkeit oder der Leistungsfähigkeit des Rechtssystems?', in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 7, 1986, S. 265 ff.; Niklas Luhmann, Legitimation durch Verfahren, 3. Aufl., Frankfurt am Main 1975; Ulfried Neumann, Materiale und prozedurale Gerechtigkeit im Strafverfahren, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 101, 1989, S. 52 ff.; Klaus Röhl, Verfahrensgerechtigkeit (Procedural Justice). Einführung in den Themenbereich und Überblick, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 14, 1993, S. 1 ff.

²⁶Klaus Röhl, Allgemeine Rechtslehre, 2. Aufl., Köln/Berlin/Bonn/München 2001, S. 509.

im Verfahren erst konstruiert?

III. Die Metaphysik des Buches

Lesen ist ein Picknick, zu dem der Autor die Wörter und der Leser die Bedeutung mitbringt. Beim stillen Lesen könnte man an die einzige Bedeutung des Textes als Sinntotalität glauben. Denn der Leser muss seine eigene Auslegungskultur und den Wissensschatz, den er dem Text zuführt, nicht bemerken. Er kann alles, was er schafft objektiv attribuieren, und so glauben, dass allein der Text spricht.

Im alteuropäischen Denken ist das Recht als gegenwärtiger Sinn im Text vorgegeben. Damit kann ihm die Rolle des Schiedsrichters bei Diskurskollisionen zugewiesen werden. Aus dem Gesetz, das man notfalls zum Recht ergänzt, lässt sich die praktische Konkordanz oder der verhältnismäßige Ausgleich ableiten. Die konfligierenden Rationalitäten rücken in ein stratifiziertes System aus Begriffen, Prinzipien und der Rechtsidee ein. Dort werden sie über ihr vordefiniertes Verhältnis in Kenntnis gesetzt. Diese alteuropäische Vorstellung einer beschützenden Werkstatt des Rechts, worin der Richter gehalten vom Gesetzbuch, Prinzipien und Gerechtigkeit die stille Rechtserkenntnis vollzieht, war immer schon in dem Moment brüchig, in dem der Jurist den Kommentar zur Hand nehmen musste, seine Glossen anbrachte und Textstücke zu Exegesen fügte, um für seine Entscheidung auf das Recht zu kommen. Unter den heutigen medialen Bedingungen ist sie unplausibel.

Heute wird die Verknüpfung des Textes mit anderen Wissenssegmenten im Hypertext außen angeschrieben. Damit wird die Verknüpfung von Zeichenkette und Bedeutung plurifiziert. Der Hypertext macht damit die Vielzahl der Verknüpfungen von Zeichenkette und Bedeutung im Außen sichtbar. Im alteuropäischen Rechtsdenken löst dies eine Krise aus. Wenn sich der Richter aus dem Streit der Parteien in den Text des Rechts zurückziehen will, findet er statt der Einheit des Rechts den Konflikt der Verknüpfungsmöglichkeiten.

Die Vorstellung, Recht aus dem Gesetzestext herauslesen zu können, setzt eine Metaphysik des Buches voraus. Wissen wird zentriert und beherrschbar durch seine Abgeschlossenheit im Buch. Dieses verschließt Zeichenketten zwischen zwei Einbanddeckeln. Damit wird das Wissen in seiner jeweiligen Konsistenz gesichert, und es wird möglich, Texte zu ganzen Bibliotheken zusammenzuführen. Außerdem bietet das Buch sich einem Zugriff an, der das Wissen unversehrt lässt. Auf das Recht bezogen, würde der entscheidende Jurist zum Gesetzbuch greifen und ihm Recht „entnehmen“. Er würde es lesen und im Urteil anwenden. Stellt er das Gesetzbuch zurück in das Regal, so ist dem Recht nichts geschehen. Der Sinn bleibt in seiner selbstidentischen Gegenwart unangetastet. Er bleibt für einen erneuten Zugriff erhalten und bereit.

Die erkennbar an der Materialität des Buches orientierte Vorstellung ist die Wurzel zur metaphysischen Überhöhung dieser Speicherungsform. Der Griff zum Wörterbuch bestätigt diesen Zusammenhang in dem Wort „Buche“. „Buch“, das waren zunächst „zusammengebundene Brettchen“ und man hat „das Wort

beibehalten, als man das Holz durch Pergament ersetzt hatte“. Und Trübners Deutsches Wörterbuch²⁷ weist dafür ausdrücklich darauf hin, „dass man den Namen des Holzes auf das daraus Verfertigte übertrug“. Auch der Ausdruck „Spalte“ für die Anordnung dann zunächst der Einkerbungen in solches Material, später der Aufprägungen durch Schriftsatz und Druck, mag ganz handfeste Ursprünge haben, wenn weiter zurück gotisch „spilda“ für Holztafel steht, was wiederum „zu spalten gehört“. Den Übergang von solcher Materialität zu dem, was das Buch in seinem Ansehen als Medium ausmachen sollte, lässt die ausführliche Erläuterung des Grimmschen Wörterbuchs²⁸ ahnen; das für den aus den Wurzeln „alts . buok, pl. buoki, ags. büc pl. bec (wie gos pl. ges), engl. book, altn.. bok boeker, schw. bok bükter, dän. bog böger“ überkommenen Ausdruck berichtet: „Dies wort führt unmittelbar in die heidnische zeit, wie den Griechen byblos, biblos bast, rinde und dann, weil sie bemalt, beschrieben wurde, schrift, brief und buch, den Römern liber bast und buch bedeutete; so gieng unsern vorfahren, die ihre schrift auf steine und zum gewöhnlichen gebrauch auf buchene breter ritzen, die Vorstellung des eingeritzten über auf buche, den namen des baums, aus dessen holz bretter und tafeln am leichtesten geschnitten werden konnten; noch im heutigen buchstab weist stab auf den hölzernen deutlich hin.“

Die Illusion dieser Metaphysik des Buches konnte so lange tragen, so lange sie von seiner medialen Materialität gestützt wurde. Einmal in Lettern gegossen und gesetzt drückten sich die Worte des Autor ursprünglich sogar in ganz wörtlich in „bleierner“ Schwere in das Papier ein. Zusammengefasst und fest verbunden präsentierten sie sich dem Leser in unverrückbarer Folge, so dass diesem nichts anderes übrig blieb, als ihren Ordnungen wieder und wieder nur nachzufolgen. In begrifflicher Sublimierung wurde daraus „Text“ als gefügte Verkettung und Folge von Sätzen, denen ein Anfang und ein Ende zukommt, die ihn wiederum als delimitiert auszeichnen. Neuer Anfang, anderer Text. Altes Ende, genau dieser eine Text. Und so und nicht anders sei er zur Hand zu nehmen.

Das Buch als mediales Paradigma führt zu einer triangulierten Konstellation: Der Text wird zur objektiven Sinneinheit, die zur Not vom Autor garantiert wird und der sich der Leser unterzuordnen hat. Als Stabilisierungsinstanz für die objektive Sinneinheit dienen zwei Prinzipien diskursiver Verknappung, welche Foucault als Autorschaft und Kommentar bezeichnet: "Der Autor ist dasjenige, was der beunruhigenden Sprache der Fiktion ihre Einheiten, ihren Zusammenhang, ihre Einfügung in das Wirkliche gibt."²⁹ Das Prinzip des Kommentars beschreibt er folgendermaßen: "Einerseits ermöglicht er (und zwar endlos), neue Diskurse zu konstruieren (...), aber andererseits hat der Kommentar, welche Methoden er auch anwenden mag, nur die Aufgabe, das schließlich zu sagen, was dort schon verschwiegen artikuliert war. Er muss (einem Paradox gehorchend, das er immer verschiebt, aber dem er niemals entrinnt) zum ersten Mal das sagen, was doch schon gesagt worden ist, und muss unablässig das wiederholen, was eigentlich

²⁷ Trübners *Deutsches Wörterbuch*, Berlin/Leipzig 1936.

²⁸ J. Grimm/ W. Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, München 1984.

²⁹ N. Foucault, *Die Ordnung des Diskurses*, München 1974, S. 20.

niemals gesagt worden ist."³⁰

1. Der Text als objektive Sinneinheit

„Codex“, „Bibel“, das sind die Stichworte, die auf den Übergang von der Verkörperung zur Idee verweisen. „Die Bibel ist das Buch der Bücher, Gottes Wort das ‚Buch des Lebens‘“, so Trübner. Das Lexikon des gesamten Buchhandels führt hier einige weitere Belege an, die dann auch eine recht gute Orientierung dafür bieten, die mit den eben angeführten Worten aus der Umgebung des Ursprungs des Ausdrucks „Buch“ gelegte Fährte aufzunehmen. „Schon aus dem Akkadischen ist die Metapher der Sternenschrift überliefert. An zentraler Stelle findet sie sich in der babylonischen und ägyptischen Lit. Die große Bedeutung, welche die schriftliche Tradition im Judentum hatte, führte zu zahlreichen Buchmetaphern im AT. Von hier ging sie mit dem Christentum in die abendländische Lit. und schließlich in zahlreichen Formen in die allg. Volksvorstellung ein, wo sie sich in Sprichwörtern und Redewendungen manifestiert.“ Im einzelnen lässt sich hier etwa anführen die Rede vom „Schicksalsbuch. Die Vorstellung, dass der menschliche Lebensablauf von Göttern, dem Schicksal oder von sonstigen überirdischen Mächten vorweg in Büchern oder auf Tafeln aufgezeichnet sei, fand in der frühhistorischen Zeit weite Verbreitung.“ Weiter etwa die Rede vom „Buch des Lebens. Das Buch des Lebens ist eine genuin jüdisch-christliche Metapher, die auf der Vorstellung eines auserwählten Volkes beruht, deren Mitglieder in einer (göttlichen) Liste verzeichnet sind. In diesem Sinne begegnet sie bereits im Exodus (32,32), bei den Propheten (Jesaja 4,3, Hesekiel 13,9, Daniel 12,1) und dem Psalter (69,29; 139,16). Von hier aus ging sie in reicher Verwendung in die Apokalypse des Johannes ein (3,5; 13,8; 17,8; 20,12 und 15; 21,27).“ Oder schließlich auch die Rede vom „Buch der Natur - Buch der Welt. Diese Metapher geht von der Vorstellung aus, dass die Natur oder die Welt durch ihren Schöpfer so eingerichtet sei, dass man ihre Prinzipien in gleicher Weise erfahren könne, wie man Kenntnisse aus der Lektüre eines Buches gewinnt. Sie hat eine prädominante schriftliche Tradition zur Voraussetzung, wie sie mit der Bibelhermeneutik in der christlichen Antike entstand. Der älteste Nachweis für diese Metapher findet sich denn auch bei Augustinus“.

All diese Metapher verweisen zunächst ganz äußerlich auf eine mit dem Buch verbundene Vorstellung des Aufzeichnens. Damit tritt aber eine geistige Komponente des Vorbedeutens von Bestimmungen hinzu. Daraus erkennt man, besonders im Context der christlich-religiösen Mentalität, schon die Metaphysik einer Heiligung der Schrift. Hier etwa nur für das „Buch des Lebens“: „Buch des Lebens ist eine in der mittelalterlichen Theologie in Anlehnung an biblische Sprechweise reflektierte Metapher innerhalb eines ursprünglich eschatologischen Kontextes.“ „Eine Reminiszenz an die in diesem Kontext weiterlebende Vorstellung vom Buch der Werke und Schuldenbuch ist das Buch des Gedächtnisses)]. Trotz der gelegentlichen Rolle des B.d.L. im Geschehen des Jüngsten Gerichtes wird die Buchmetapher nicht zur Konzeption eines <liber mortis> erweitert.

³⁰Ebd., S. 18.

Bezeichnenderweise wird in der theologischen Rezeption des Vorstellungsbereiches auf die Gegebenheiten der profanen Bürgerliste, der Rekrutierung und der Senatsliste (vgl. die Formel: *Patres Conscripti*) ausdrücklich Bezug genommen.³¹ Und vor allem: „Der Bereich der Metapher ist durchweg das gnadenhafte Handeln Gottes oder das unter Gottes Gnade sich «ratione finis», nicht «secundum naturam» vollziehende Handeln des Menschen, woraus die kultische Verwendung zu verstehen ist.“ In Konversationslexika knüpft man zunächst an die weltliche Funktion der Wissensfixierung an:³² „Die fundamentale Bedeutung des B. besteht darin, dass es Texte und Informationen sowohl für den Einzelnen als auch für die Gesellschaft und ganze Kulturkreise über Jahrhunderte aufbewahrt und bereitstellt; die Texte sind immer wieder reproduzierbar.“ Aber schon Zedlers Universallexikon aus dem 18. Jahrhundert³³ schlägt gleich einleitend zu seiner Abhandlung das „Buch, in Ansehung seiner Teutschen Benennung“ die Brücken zur Idee: „Es sind aber Bücher, nach ihrer innerlichen Beschaffenheit, Gedancken, welche deßwegen aufgezeichnet werden, damit damit selbige vielen andern mitgetheilet, und auch an und vor sich der Vergessenheit entzogen werden können.“

Die Verknüpfung von Äußerlichkeit des Buches mit der Idee führt zunächst über handfeste Praktiken des Festhaltens und Archivierens und damit Weitergabe von Sinn und Wissen. Trübner listet sie von der Genese her auf: „Eine Anzahl Blätter werden zu einem Buche geheftet oder gebunden, das nun den verschiedensten Zwecken dienen kann: Schul-, Lese-, Rechen-, Wörter-, Gesang-, Gebet-, Zauber-, Taschen-, Tagebuch. (...) Stammbuch ist urspr. ein Buch, in dem eine Abstammung dargelegt wird, dann eins, in das sich Geschlechtsgenossen, später auch Freunde zum Andenken einschreiben. Kirchen-, Bürgerbuch. Das Goldene Buch war einst ein Verzeichnis adliger Familien in den ital. Republiken. ‚Doria hat das goldne Buch besudelt, davon jeder genuesische Edelmann ein Blatt ist.‘ Fremden-, Beschwerde-, Befehlsbuch; übertragen auf den Wachtmeister: ‚Hört das Befehlsbuch.‘ Wirtschafts- Haupt- und Schuldenbuch. In diesem Sinne auch kurz: im Buche stehen. Als ‚Geschäftsbuch‘ findet sich mnd. Buk schon 1392. Dazu gehört dann buchen (seit dem 18. Jh.): ‚Sie buchen Alles – werden ihm jederzeit Auskünfte über den Stand seines Capitals geben.‘ Entsprechend führt auch der Grimm eine ganze Reihe von Wendungen nebst den entsprechend sich darum rankenden Tätigkeiten als „Bedeutungen“ von Buch an, von denen hier nur einige bezeichnende ausgewählt sein mögen: „mehrere blätter machen ein buch; ich habe mir ein Buch geheftet, in das ich alle ausgaben eintrage, schreibe das zum gedechtnis in ein buch“. „Ein buch schreiben, abfassen, machen“. „Bücher lesen, einsehen, aufschlagen, aufthun, öffnen und Esra thet das buch auf für dem ganzen volk, und da ers aufthet stund alles volk“. „Es stehet in büchern“. „Er hat seine weisheit aus büchern“. „Bei kauffleuten und in der geschäftsführung gibt es bestimmte bücher zum eintrag, namentlich der geldsummen“. Und

³¹ J. Ritter (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Basel/ Stuttgart 1971.

³² Siehe *Brockhaus – Die Enzyklopädie*, Leipzig/ Mannheim 1997.

³³ J. H. Zedler, *Grosses vollständiges Universallexikon aller Wissenschaften und Künste*, Halle/ Leipzig 1737.

immer wieder: „die heilige schrift heiszt, wie biblia, die bücher, das buch der bücher“. Noch reicher an Belegen das für die Bedeutungsumschreibung um den Gebrauch besonders bekümmerte Wörterbuch von Sanders, das sich denn auch ausdrücklich als „Vervollständigung und Erweiterung aller bisher erschienenen deutsch-sprachlichen Wörterbücher (einschließlich des Grimmschen)“ versteht.³⁴ In all diesen Praktiken gerät das Buch zunächst einmal zur Konstanten von Bedeutungen und Sinn, auf die sich die Nachfrage zu konzentrieren hat. Damit es jedoch zu einer zentralen Rolle kommen kann, in der sich die Autorität des Buches abschließt, bedarf es einer weiteren Metaphorik, die seine in der Heiligkeit in einer Weise untermauert, die dann auch die Säkularisierung der Neuzeit überdauern sollte. „Die Bibel ist das Buch der Bücher, Gottes Wort das Buch des Lebens.“ So zunächst der Trübner. Die Berufung auf Gott lässt noch im Impliziten, worauf die unbedingte Autorität des Buches gründen mag. Es ist dies das Moment der Wahrheit, dass zunächst nur durch die Beständigkeit und Unantastbarkeit des Materials in seiner Funktion nahegelegt wird, wie der Trübner anführt: „Das Gedruckte erhob den Anspruch der Wahrheit und Güte; daher das Lob: ‚ein Sommer, wie er im Buch stand‘“

2. Der Autor als Garantieinstanz

Aus dem die Zeit überdauernden Wissen im Buch wird die zeitlose Wahrheit. Dabei ist wohlweislich von einem „Anspruch“ die Rede. Denn ganz so ohne weiteres versteht sich die Verbürgung einer Wahrheit durch das Buch nicht. Mit der Frage nach deren Garanten kommt neben dem Buch selbst noch der Autor und das Lesen ins Spiel. Der Autor als Sinngarantie nimmt seinen Weg über die Anforderungen an einen integren Textcorpus. Um die Integrität des Buches zu schützen, werden Schreiber und Verfasser wichtig als Instanzen der Autorisierung. Das Lexikon des gesamten Buchwesens führt dazu an: „Sowohl textliche wie bildliche Darstellungen verwenden das B. häufig als Symbol für eine geistige Eigenschaft oder als Zeichen für einen höheren Zustand oder Vorgang.“ Die Geschichte zeigt, dass die Protokollanten durch ihre Verantwortlichkeit für das Buch besonders aufgewertet sind: „Frühe Zeugnisse einer Buchsymbolik finden sich in Ägypten. Wenn z.B. Ramses IV. dem Schreibergott Thot ein Schreibzeug widmete (Reallex. f. Antike u. Christentum. Bd. 2, Sp. 718), so weist diese symbolische Handlung auf die hohe soziale Stellung des Schreibkundigen hin. Dem entsprechen die zahlreichen überlieferten Darstellungen von Personen mit Buchrollen und Schreibgeräten, unter denen besonders diejenigen herausragen, die ägyptische Pharaonen mit diesen Attributen darstellen.“ Mit der Auffächerung der Stände und Kasten, denen eine weltlichen Anfechtungen entzogene Macht zukommen soll, fächert sich diese Attribuierung entsprechend auf: „In Griechenland, das lange die mündliche Tradition pflegte, fehlte eine derartige Buchsymbolik. Griechische Götter wurden nicht mit Buchattributen dargestellt, selbst nicht Apollo als Gott der Dichter und Ärzte oder Hermes als Götterbote. Erst in der hellenistisch-röm. Zeit finden sich Darstellungen der Musen und

³⁴ D. Sanders, Ergänzungs-Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1885, sowie auch *ders.*, Wörterbuch der Deutschen Sprache, Leipzig 1860.

Parzen mit Buchrollen. In Rom dagegen gab es schon früh entsprechende Darstellungen. Dabei charakterisiert das Buch eine breite Palette von Berufen (z.B. Richter, Beamte, Kaufleute, Architekten, Priester). Seit der frühen Kaiserzeit wurde das Buch — wohl als Übernahme aus Ägypten — Herrschaftssymbol. Stilbildend wurde hier die *Ära pacis* des Augustus, später vor allem die Trajan- und die Marcus-Säulen. Sie stellen den Kaiser nicht nur als Redner und Pontifex maximus mit der Buchrolle dar, sondern benutzen dieses Attribut zum Hervorheben des Kaisers in jeder Situation, selbst im Krieg. Das Buch wurde so zum Herrschaftszeichen. Von hier aus ging das Symbol in das Christentum ein. Es tritt auf Sarkophagen — nicht jedoch in der Katakombenmalerei — auf. Insgesamt lassen sich verschiedene Symbole unterscheiden: Christus als logos, als Arzt, als Herrscher und seit dem 5. Jh. als Weltenrichter (Ravenna S. Vitale). Daneben begegnet das Buch als Attribut auch bei anderen biblischen Personen, so z.B. bei Moses als dem Gesetzgeber. Eine besondere Entwicklung hat die Darstellung der Übergabe einer Schriftrolle von Christus an Petrus, die der Bekräftigung des Primats der Römischen Kirche diene.“ Das Buch zeichnet also diejenigen aus, die es füllen. Daher verwundert es nicht, wenn sich semantisch die diesen als „Autoren“ zugeordnete Rolle aufwertet. Das Deutsche Fremdwörterbuch³⁵ zeigt das: „autorisieren V. trans., um 1500 entlehnt aus mlat. *auctorizare* 'billigen, zustimmen, bestätigen, als wahr oder echt erklären, anerkennen, beglaubigen; Gewähr-(schaft) bieten, garantieren' (zu *auctor* in seiner Bed. 'jmd., der genehmigt, zustimmt; Gewährsmann, Garant' < lat. *au(c)tor*; Autor, Autorität)“. Hier wird zunächst der semantische Hintergrund erarbeitet, bevor man sich dem interessierenden Wort zuwendet: „Autor M. (-s; -en), auch Autorin F. (-; -nen), im späteren 15. Jh. entlehnt aus lat. *autor*, älter *auctor* 'Förderer, Veranlasser, Urheber, Schöpfer', eigentlich 'Mehrere, Förderer' (zu *auctum*, Part. Perf. von *augere* Vermehren, vergrößern'; —> Auktion), bis ins 18. Jh. selten auch in der Form *Auctor* und häufig lat. flektiert, schon seit dem 16. Jh. gelegentlich auch in der heutigen Form. a In der Bed. 'Verfasser von (publizierten) literarischen oder wissenschaftlichen Texten, Werken; Schriftsteller, publizistisch tätiger Wissenschaftler', von Anfang an häufig auch für 'Dichter, Poet' (s. Belege 1538, 1663, 1757, 1838, 1917, 1986), gelegentlich konnotiert mit 'eine Autorität' (z. B. auf literarischem oder wissenschaftlichem Gebiet) darstellend" (s. Belege 1820, 1836, 1962; -Autorität)“. Und nachdem so der Autor für Idee des Buches figuriert ist, lassen sich dem aus der Umschreibung gleich noch zwei dafür wesentliche Momente abgewinnen, der des Ursprungs und der des Abschlusses. Mit dem Lexikon des gesamten Buchwesens kurz gefasst, ist „Autor, gleichbedeutend mit Verfasser, Urheber (im juristischen Zusammenhang bevorzugte Bezeichnung)“. Er „ist der geistige Erzeuger eines Werkes“. Der im Buch eingeschlossene Sinn ist damit also originär, ursprünglich, gesetzt und als ein solcher anzunehmen. Der „Urheber „lat. *auctor*“ laut Grimm „als Stammvater, Erzeuger“, als „Erfinder, Gründer, wer etwas zuerst eingeführt, hergestellt, gefertigt hat“, als „Schöpfer“. Außerdem ist hier als Keim von Metaphysik belegt, „gott als u(rheber) der welt: der das haupt und der urhaber aller

³⁵ *Deutsches Fremdwörterbuch*, 2. Aufl., Berlin/ New York 1996.

himmlischen und irdischen ding ist“. Zugleich aber ist der vom Autor in das Buch eingeschlossene Sinn auch hinzunehmen, bzw. einzuholen. Der „Verfasser“ mag sofort in einer Assoziation von leichter Hand, für die man etwa die ganze Reihe der Lemmata im Grimm ab „verfassen“ eines nach dem anderen durchgehen mag, über die Verfasstheit als in der Form beschlossen an die „Verfassung“ durchaus auch in einem juristischen Sinn denken. Der Grimm legt dies nahe: „Verfassung, conceptio, ordo, status“ auch als „das durch geordnete herrichtung entstandene“, „das in etwas dargelegte. Daher der inhalt“, und schließlich „verfassung gleich zustand“. Der „Verfasser“, noch einmal rückbesonnen dafür als „auctor. Scriptor, alicujus“.

3. Der Leser als Auslegender

Bis hier ist die Genese der metaphysischen Idee des Buches als Geschlossenheit seines „Gehalts“ erkennbar. Wenn diese Geschlossenheit schon nicht den Realitäten von Text abgelesen werden kann, dann kann sie nur auf dem Wunsch danach beruhen. Nicht die Realitäten eines Umgangs mit Text bestimmen den Begriff des Buches. Vielmehr wird dieser durch eine Ideologie geprägt, die die Lektüre zu einer bestimmten Form verfassen soll. Der des Nachvollzugs eines mit dem Buch vorgegebenen Wissens. Eine Ideologie allerdings, die für ihre Eingängigkeit doch wenigstens auf Erfahrungen mit der Materialität des Buches von den Schriftrollen über die Tafeln bis hin zu den Reihen von Buchrücken in den Regalen einer Bibliothek bauen kann. Es ist dies die Erfahrung eines begrenzt in sich fortlaufenden Ganzen von Schrift, das in Gestalt des Buches zur Hand ist, das man Seite für Seite durchblättern und Zeile für Zeile studieren kann. Verwiesen ist auf die Wurzel der Metaphysik des Buches in dem theologischen Verlangen nach heiligem Text.

Am Anfang steht „Text“ geradezu als „Heilige Schrift“. Zum Ausdruck kommt dabei ein Verlangen nach unbedingter Authentizität. Zwar bleibt die Fragilität des Sinns, seine Anfälligkeit für die Lektüre nicht verborgen. Gerade deswegen aber soll das Buch als Verschluss, als die Konservierung seines Gehalts diesen vor dem Wechsel der Verständnisweisen bewahren. Es soll so zum Garanten einer Unverfälschtheit des in ihm niedergelegten Wissens werden, an dem sich die Lektüre zu bewähren hat. Dies setzt natürlich nicht nur eine Trennung von Autor und Leser voraus. Es setzt diese zugleich auch in eine eigentümlich asymmetrisches Verhältnis, das dann auch die ganze Vorstellung vom Lesen, Auslegen und Interpretieren präformiert. Der Autor offenbart sich durch die Niederlegung seines Sinns in dem Buch. Mit diesem Einschluss bleibt der Sinn sich fortan gleich über alles Lesen hinweg. Dem Leser, der zum Buch greift, wird damit von vornherein dieser Sinn vorgegeben. Es bleibt ihm nichts anderes, als sich ihn zu erschließen und nachzuvollziehen. Da er aber nicht der Autor ist und da zum zweiten auch dessen Sinnzumutung nicht die seine ist, bedarf es einer besonderen Anstrengung dieser auf die Schliche zu kommen. Vollkommen gelingen kann dies nie. Denn dann fiele der Leser mit dem Autor zusammen. Der vom Buch zum Wohle einer Unversehrtheit des Sinns gezogene Bruch zwischen

Autor und Leser würde verschwinden. Und damit wiederum der Sinn genau jener Fragilität des Verstehens ausgesetzt, die es zu vermeiden gilt. Der Leser kann also dem Sinn ganz nach der Manier des legendären Hasen im Rennen mit dem Igel nur hinterher jagen. Erreichen kann er ihn nicht. Denn er wird immer „schon da“ sein. Das gilt im übrigen auch für den Autor in dem Moment, in dem er den Sinn, den Gehalt zwangsläufig auch vor sich in das Buch eingeschlossen hat und damit auch vor sich selbst zum Leser wird.

All das ist natürlich nichts anderes als Hermeneutik. Und in dieser Figurierung hat die Idee des Buches denn auch ihre Säkularisierung überdauert. Mag an die Stelle der Offenbarung von höheren Orts mit der neuzeitlichen Emanzipation auch der individuelle Autor, Schreiber von Fleisch und Blut treten. Und mag der Griff zum Buch nun weltlicheren Zwecken als der Liturgie dienen. Es bleibt bei der Kluft zwischen dem Leser als bloßen Rezipienten und dem Autor als selbstvergessenem Produzenten. Der Trost für diese Tabuisierung soll ein im Buch zum Gegenstand des Verstehens geronnener Sinn sein, durch den Verstehen überhaupt erst möglich werden soll. Das Verstehen muss aber auf der Spur des Wahren bleiben, entgegen aller Versuchung zur Fehlinterpretation und Korruption. Der Anhalt an dem, was das Buch „wirklich“ besagt, ist die Elle, an der aller Kommentar, alle Paraphrase, Interpretation und Übersetzung als wiederum vertextete Lektüre zu bemessen ist. Das Buch gerät so zum Hort stabiler Sprache. Die kann zwar benutzt, nie aber in ihrem Eigensinn angetastet werden. Nur so vermag sie auch eine Kontinuität über die Zeiten und Welten hinweg zu bewahren.

Zugleich aber lässt die semantische Genese der Metaphysik des Buches ihre Fragilität erahnen. Sie hängt förmlich in der Luft, sofern sich die Quellen, aus denen sich die Unverbrüchlichkeit von Sinn speist lediglich gegenseitig stützen. Ständig wird der angeblich objektive Sinn zwischen Autor und Text hin und her geschoben. Autorität hat das Buch, weil der Autor sich in ihm offenbart hat. Der Autor zählt, weil sein Gedanke im Buch beschlossen ist. Das vermag nur so lange zu tragen, wie das dritte Moment, der Leser, auf bloße Empfängnis reduziert werden kann, so wie es die zunächst bezeichnenderweise sakrale Bedeutung „Lesung“ und „Lektion“ will. Der Grimm umschreibt diese Variante so: „lesen schlieszt zunächst dem sinne nach nicht nur das überblicken einer schrift, sondern auch das laute verkünden des gesehenen (das vorlesen) in sich“. In Zedlers Universallexikon heißt es dazu: „Lectio wurde die Lesung der heiligen Schrift genennet, welche erst nach der Babylonischen Gefängniß zu einem ordentlich Stande der Gestalt gekommen ist, dass man alle Jahr die da Mahls vorhandenen Bücher Mosis zuende gebracht“. Die daraus gewordene ganz weltliche Funktion, deutet abermals den Leser als passiven Spiegel des Buches an: „Lectio ist eine Unterweisung, die ein Meister seinem Discipel in Künsten und Wissenschaften giebet, und wird dieses Wort sonderlich in Schulen, auf Fecht- und Tanz-böden, in dergleichen auf Reitschulen gebrauchet. Einem eine Lectio geben oder lesen, ist eben so viel, als ihm einen Ausputzer, Filß, Verweis geben.“ Der Leser wird also durch das Buch in seine Schranken gewiesen, „diszipliniert“. Hier ist deutlich, dass in der Trinität Autor, Buch und Leser gerade letzterer

das unsichere und zu disziplinierende Moment ist.

Dies gilt auch für das Gesetzbuch und die daraus abzulesende Entscheidung. Dass das Ganze in einem wörtlichen Sinne einer „Meta“-„Physik“ aufruhrt ist nun klar. Einer Überhebung über die Materie nämlich zur Idee, die in die Welt des Zuhandenen zurückverwiesen wird. Das Buch wird zur Idee von Text, wird dieser Gegenstand des Verstehens. Die klassische Textauffassung wirkt bei den Juristen praktisch. Wenn Rechtserkenntnis möglich sein soll, braucht sie einen Gegenstand, mit dem sie übereinstimmt. Dieser Gegenstand wiederum ist als Gesetz nur dann möglich, wenn es für die Öffnung des Textes eine letzte Grenze gibt. Erst diese Grenze definiert den Gegenstand der Erkenntnis. Deswegen muss die herkömmliche Auslegungslehre als Rechtserkenntnislehre behaupten, dass das Ganze der Rechtsordnung mehr sei als die Fluchtlinie der praktischen Arbeit der Gerichte. Dieses Ganze müsste in der systematischen Auslegung für die Erkenntnis vielmehr verfügbar sein. Diese Verfügbarkeit soll erreicht werden über den Begriff des Lesens.

Lesen kann man einen Text nur, wenn man schon begonnen hat, ihn zu verstehen. Der Leser braucht eine Verständnishypothese. In der herkömmlichen Methodenlehre wird nun diese Hypothese mit dem medialen Paradigma des Buches aufgeladen. Aus dem Wirtschaftsgut wird demnach eine metaphysische Figur, deren Aufgabe darin besteht, das Gleiten der Schrift in definierten Grenzen ruhig zu stellen. Das Buch mit all seinen Enden aus Fußnoten, Randbemerkungen, Lektüren, usw. wird zur Sinntotalität gerundet. Diese wiederum soll dann dem Verstehen des Lesers Form und Maß geben. Vor allem die klassische Hermeneutik hat diese Form des Buches zum ontologischen Strukturmoment des Verstehens gemacht: „Der Sinn dieses Zirkels, der allem Verstehen zugrunde liegt, hat aber eine weitere hermeneutische Konsequenz, die ich den ‘Vorgriff der Vollkommenheit’ nennen möchte. Auch das ist eine offenbar formale Voraussetzung, die alles Verstehen leitet. Sie besagt, dass nur das verständlich ist, was wirklich eine vollkommene Einheit von Sinn darstellt.“³⁶ Mit diesem Vorgriff soll nahegelegt werden, dass im Text eine objektive Sinneinheit vorhanden ist, die den Leser zu führen vermag. Dieser Sinn ist der für den Leser objektiv vorgegebene Bezugspunkt. Aus der Sicht der Leser mag sich der Sinn eines Textes wandeln³⁷. Aus der Sicht des Textes ist die jeweilige Lesart nur eine unter vielen, welche die Sinnfülle des Textes im Prinzip nie erschöpfen können. Deswegen lässt sich vom Standpunkt der klassischen Hermeneutik her sagen, dass das Werk gerade im Wandel identisch bleibt.

Die klassische Hermeneutik kommt damit dem Anliegen herkömmlicher juristischer Methodik stark entgegen. Mit ihrem autoritären Begriff von Tradition und ihrem Konzept der Interpretation als Teilhabe an der hermeneutischen Wahrheit wendet sie sich gegen einen drohenden Subjektivismus des Lesens. Die Bindung des Richters an das Gesetz könnte mit diesem objektivistischen Konzept eines Überlieferungsgeschehens einlösbar werden. Wenn Gadamer „methodos“

³⁶ Gadamer, Wahrheit und Methode, 1965, S. 299.

³⁷ Ebenda S. 379.

mit „Weg des Nachgehens“ übersetzt und als Möglichkeit eines „Immer-Wieder-Nachgehens-Könnens“ bestimmt, wird eine Methode zur Strukturierung dieses Vorgangs sichtbar. Der Vorgriff auf Vollkommenheit besagt methodisch, dass man den Text als Buch nehmen muss, welches eine klar abgegrenzte und vollkommene Einheit von Sinn darstellt. Dabei wird dem Leser eine „transzendente Sinnerwartung“³⁸ als Bucherwartung unterstellt, welche dann im hermeneutischen Zirkel mit der geschlossenen Sinntotalität des vorliegenden Buches zunehmend verschmilzt. Der Spielraum möglicher Lektüren ist damit klar fixiert. Es gibt keinen Raum zwischen Leser und Text, sondern der Leser muss in der Sinntotalität des Textes verschwinden. Allein der Text spricht. Er führt in der Interpretation ein Selbstgespräch.

³⁸ *Gadamer*, Vom Zirkel des Verstehens, in: *Gesammelte Werke*, Band 2, S. 57 ff., 61 f.